Begriffsdefinitionen der Hofgrößen in Bayern

Hoffuß (Hofmaß)

Die Einteilung der Bauerngüter nach ihrer Größe zur Bestimmung der Abgaben u. Arbeitsdienste (Scharwerk), die der Besitzer (Lehensnehmer) seiner Grundherrschaft schuldete. Die Bezeichnung Hoffuß ist in Bayern erst ab ca. 1700 gebräuchlich, vorher sprach man von ganzen Höfen (Mayr), halben Höfen (Hube), Viertelhöfe (Lehen, Lechner), Achtelhöfen (Sölden).

Diese früheren Bezeichnungen sind aber nicht mehr deckungsgleich mit der Hoffußeinteilung, wie sie später genannt werden. Erfolgte die Einteilung ursprünglich nach den Scharwerksordnungen, so wurden später sowohl die Kapitalausstattung wie auch die Nettoerträge, die auf den zugehörigen Grundstücken zu erwirtschaften waren (d.h. die Güte oder Bonität der Grundstücke), herangezogen - nicht aber die reinen Flächengrößen. Deshalb können die zugehörigen Flächengrößen regional und zeitlich stark variieren. So konnte in einem Gebiet die Größe eines ganzen Hofes zwischen 90 und 180 Tagwerk schwanken. Denn 90 Tgw. ertragreicher Boden erbrachten denselben Ertrag wie 180 Tgw. schlechter Boden (zBsp. Bergbauernanwesen). Manche als Sölden ausgewiesene Güter besaßen genau soviel Land wie Halb- und Viertelhöfe. Später gab es seit dem 17. Jhh. sogar 1/3, 3/4 sowie Kleinstanwesen wie 1/16 und 1/32 Höfen. Die folgenden Größenangaben sind deshalb nur grobe Durchschnittswerte, die im Einzelfall erheblich abweichen können.

Im Sprachgebrauch auf dem Land unterschied man zur sozialen Zuordnung der einzelnen Hofinhaber ohnehin nur zwischen den "Bauern auf der einen und den "Söldnern" auf der anderen Seite.

Am Ende der dörflichen sozialen Hierarchie standen die Sachler, Häusler und zuletzt die Hirten. In Bezug auf die Dienste und Abgaben unterschieden sich die beiden erstgenannten Gruppen nur deswegen, weil die Bauern Pferde besaßen, die Söldner dagegen (bis auf einzelne Ausnahmen) nicht.

Je größer ein Hof eingestuft war, mit umso mehr Pferden mußte der Besitzer Spanndienste (Scharwerk) leisten, während ein Söldner zur Erbringung von Handscharwerkdiensten verpflichtet war.

Das Hoffußsystem wurde abgelöst durch die Grundsteuerkataster.

Ganzer Hof - Mayrhof

auch Meierhof

(ca. 40 - 90 Tagwerk bebautes Land) - ganzes Lehen

- mit 4 bis 6 Pferden (bei Vorspanndiensten auch mehr) und 4 Ochsen

- auf einem Mayrhof betrieb der Grundherr (oder Landesherr) urspr. die Landwirtschaft in Eigenregie (Eigenbau), entweder selbst oder mittels eines Verwalters. Ein Mayrhof war meist ein zusammengefasster großer Hof, der aus mehreren Huben (halbe Höfe nach Hoffuß) bestehen konnte. Später wurden viele Meierhöfe entweder aufgeteilt oder ungeteilt an Untertanen verpachtet. Im engeren Sinne verstand man unter Mayrhof ein zentral gelegene Wirtschaftsgebäude des Grundherrn mit Stallungen u. Scheunen.

Mayr

auch Mair, Maier, Mayer, Meier usw.

1. Inhaber eines ganzen Hofes (Hoffuß)
2. ursprüngliche Bezeichnung für den Verwalter eines Gutes

 auch Hauswirt, Bauer, Name eines Bauernhofes
3. Bauer der die Nahrung für die Herrschaft lieferte

Mayrschaft

"Regierungszeit" eines Hauswirts oder Bauern, Pachtbauern.

Mayrschaftsfrist

Mayrschaftbetrag - jährliche Leistung an den Grundherrn in Bayern 1779 anstelle des Laudemiums eingeführt, sollte für "ewige Zeiten" (auch bei Wechsel des Gutsbesitzers) gleich bleiben. Die Bauern hatten Wahl, ob sie weiterhin Laudemium (Anfahrt, Abstand etc.) zahlen wollten oder die Mayrschaft - viele entschieden sich für die Laudemien.

Halber Hof - Huber

oder Halbbauer

etwa 30 Tagwerk - ein halbes Lehen

mit 2 Pferden und 1 bis 2 Ochsen

Viertel-Hof

oder halbe Hube - in Bayern auch Gütler oder Lechner genannt

etwa 15 bis 20 Tagwerk - ein Viertel Lehen

mit 1 Pferd und 1 Ochsen

Achtel-Hof

oder Sölde (Söldner)

etwa 5 bis 10 Tagwerk

ohne Pferd - 1 oder 2 Kuhgespanne

Sechzehntel-Hof

oder Leersölde, Bausölde

etwa 1 bis 3 Tagwerk

meist ein Handwerksbetrieb

vielleicht eine Kuh - 2 - 3 Milchziegen

Zweiunddreißigstel-Hof

oder Häusler, Leerhäusler, gemeine Sölde

kein Grundbesitz - nur kleiner Hausgarten

Taglöhner - arme Handwerker wie z.Bsp. Webersleute

höchstens 1 Milchziege